

Johann von Ow, Herrenmeister des Johanniterordens

Autor(en): **Mülinen, W.F. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **5 (1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-178728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mässige vielfache Wiederholung den vorherrschenden Charakter des reinen Ornamentes gibt, dessen Reihen abwechseln mit denjenigen der Punkte und gekreuzten Linien. Hätte der Verfertiger das Hauptgewicht auf die mystische Bedeutung des Svastika legen wollen und weniger auf die ornamentale Wirkung, so würde er wohl eine weniger schablonenhafte Ausführung in korrekter Form vorgezogen haben.

Treffen diese Argumente zu, so läge hier eines der interessantesten Beispiele vor, wie eine bedeutsame Darstellung an der Peripherie ihres zeitgenössischen Verbreitungsgebietes leicht zum Ornament wird, trotzdem es dem Verfertiger an technischen Hilfsmitteln und Geschicklichkeit nicht fehlte, ihr die dem Sinn und der Bedeutung zukommende besonders sorgfältige Ausführung angedeihen zu lassen, sofern es ihm eben in erster Linie auf Betonung dieser Bedeutung angekommen wäre.

Johann von Ow, Herrenmeister des Johanniterordens.

Von W. F. von Mülinen.



Die Kirche der alten Johanniter-Commende Münchenbuchsee gehört zu jenen, die durch den Reichtum ihrer Altertümer den Besucher am meisten erfreuen. Vor allem sind es die Glasgemälde des Chores, die durch Alter und Schönheit gleich berühmt sind. Aber unser Auge bleibt auch haften am Masswerk der Chorfenster, am Taufstein, an der Kanzel, an Grabsteinen bernischer Vögte und ihrer Angehörigen, und an den Chorstühlen, deren einige noch dem 15. Jahrhundert entstammen.

Bei Anlass einer neuen Bemalung der Wände, die im Sommer 1908 vorgenommen wurde, ist unter dem abgehauenen Gips ein Wappenstein mit einer Inschrift zum Vorschein gekommen. Nachdem wir die letzten Spuren des Bewurfs entfernt, konnten wir lesen: Hoc opus fierij fecit frater Johannes de ov commendator. Darunter zwei Wappen, rechts: ein geteilter Schild, oben ein Leopard; auf dem Stechhelm als Zier ein Mühlrad auf einem Kissen; links: geviertet,

in 1 und 4 sechsmal gespitzt, in 2 und 4 das Ordenskreuz; dieser zweite Schild hat keinen Helm.

Der Stein lag nicht in der Axe des Fensters, scheint also vorher irgend wo anders in der Kirche gestanden zu haben. Als man ihn seinerzeit versetzte und mit Gips zudeckte, erging es ihm übel; die hervorragenden Teile wurden abgeschlagen, und die schönen gotischen Formen gingen verloren.

Das Wappen ist das des edlen schwäbischen Geschlechtes von Ow (Ov, Ouw, Auw). Zwei Mitglieder dieses Geschlechtes, die beide den Vornamen Johann trugen, walteten hier als Comthure des ritterlichen Ordens der Johanniter; der erste um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts; er war auch Comthur von Thunstetten (1395/1396) und von Freiburg i. Ü. (1407). Von ihm müssen wir wohl absehen, da der Stil der Skulptur eher der zweiten Hälfte als dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehört. Dazu passt nun trefflich die Wirkungszeit des jüngern Johann von Ow.

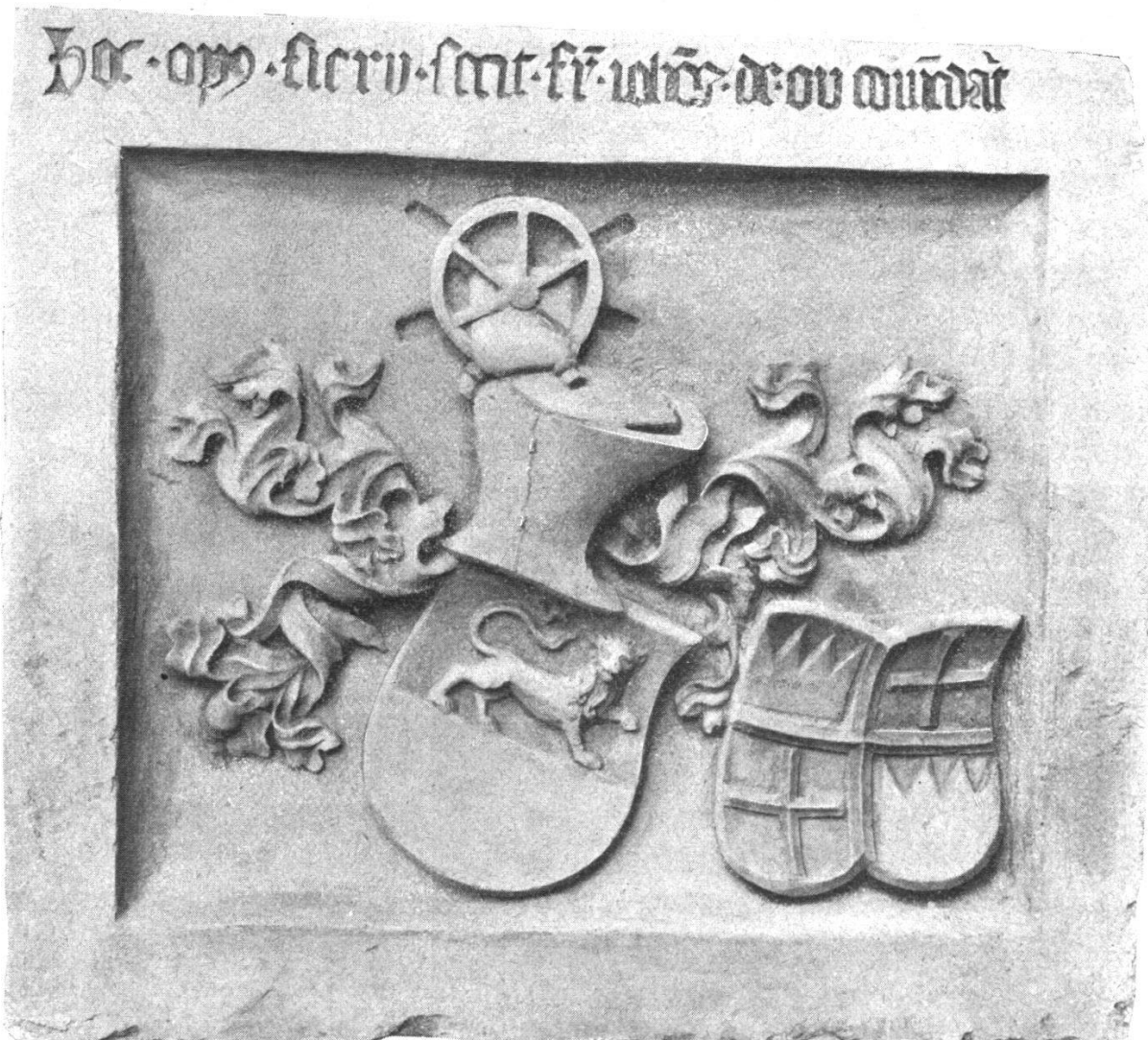
Ueber diesen sind wir besser unterrichtet, und wir lernen in ihm einen geradezu hervorragenden Mann kennen. Für Münchenbuchsee ist es eine Ehre, in dem schönen Stein eine Erinnerung an ihn zu besitzen.

Es war mir ein Vergnügen, seinen Stammesgenossen Mitteilung von dem Funde zu machen, und die Freiherren Hans von Ow-Wachendorf, der Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, und Anton von Ow in Piesing waren so freundlich, mir mit den hier fehlenden Nachrichten über die ersten Jahre des Comthurs auszuhelfen.

Seine Eltern waren Hans von Ow zu Frundeck († 1432) und Agate von Altensteig; er hatte noch drei Brüder, Peter und Stephan zu Wachdorf und Erhart zu Felldorf. Jung trat er in den Johanniterorden ein. Die nicht geringe Einkaufssumme scheint er bei seinen Brüdern aufgenommen zu haben, denn er versprach ihnen (30. Juli 1438), die geschuldeten 50 Florin zurückzuzahlen, sobald er in den Besitz einer Ordenspfründe gelangt sei. Schon im folgenden Jahre wurde das der Fall, indem er dem Ordenshause in Freiburg vorge-setzt wurde. Den Statuten gemäss trat er, sobald die Umstände es erlaubten, die Reise nach dem Ordenssitze in Rhodus an (*causantibus suis arduis negotiis ad insulam Rodi se transferre oportuit*. Urkunden der Commenderie de St-Jean im Staatsarchiv von Freiburg i. Ü. 1448, Nr. 7).

Während seiner Abwesenheit geschah ihm das Missgeschick, dass er auf Betreiben des Dominikanerpriors von Lausanne mit dem Banne belegt wurde.

Wir kennen den Grund nicht, brauchen aber kein grosses Vergehen anzunehmen, da ja bekannt ist, dass geringfügige Umstände, z. B. ein ungelöstes Schuldverhältnis, zur Verhängung des Bannes ge-



Wappenstein des Johannitercomthurs von Münchenbuchsee
Johann von Ow.

nügten. Etwas Aehnliches traf später auch noch ein. Da war gegen ihn in Rom geklagt worden; als „bennig“, das heisst als Gebannter wurde er in Rom angeschlagen. Es war infolge eines komplizierten Schuldverhältnisses geschehen, in das er mit Burkhard Stör, dem be-

kannten Propst von Amsoldingen, und mit einem Kölner verwickelt war. Mit nicht geringer Mühe, nachdem er für seine Agenten, die nach Rom ritten, und für die Verzinsung bei den Bankieren viel Geld ausgegeben hatte, konnte er vom Banne losgesprochen werden. Ein Schiedspruch bernischer Ratsherren erledigte den Streit in salomonischer Weise: die Forderungen beider Seiten wurden als gleichwertig aufgehoben (1472, Juli 7.).

In der Folge verwaltete Johann von Ow gleichzeitig eine so grosse Zahl von Commenden, dass man gezwungen ist, anzunehmen, der Ordensritter seien nicht viele gewesen, oder dass alle irgend verfügbaren Kräfte zu den Kämpfen gegen die Türken aufgeboten worden seien. 1445 erhielt er noch die Commende Biberstein. Am 22. Juni 1448 verlieh ihm der Ordensmeister die Ballei Buchsee auf zehn Jahre; am 10. Juli ward ihm erlaubt, sie zu beziehen. 1463 ward ihm die Verwaltung von Thunstetten übertragen; dazu kamen Wädischwil und Bubikon 1467 und Aich bei Weissenburg 1469. Das Ordenshaus bei Buchsee war mit Bern verburgrechtet und besass in Bern — an der Stelle der heutigen altkatholischen Kirche — ein Sässhaus. So war Johann von Ow gewiss oft veranlasst, in die nahe Stadt zu reiten, und daher hier wohl bekannt. Seine Zeit war jedenfalls wohl ausgefüllt, denn vielfache Sorgen und Geschäfte nahmen ihn beständig in Anspruch.

Bald musste er sich für seine Fischereirechte im Urtenenbache und im Moosseedorfsee wehren, die ihm Hartmann vom Stein streitig machte (1470, August 25.). Die Leute von Buchsee, die ihm den Seewein in Meienried holen sollten, taten es so lässig, dass dem Hause Schaden erwuchs und eine andere Verordnung getroffen werden musste (1451, Sept. 27.). Bei einem Volksauflauf in Freiburg war einer der Beteiligten in die Freistatt der Commende geflohen. Johann von Ow, das Asylrecht wahrend, schloss hinter ihm die Türe. Aber die Verfolger rissen sie auf, und einer ergriff den Comthur am Göller. Weiteres konnte abgewendet werden; aber es genügte, vor dem Rate gegen diese Verletzung des Asylrechtes zu klagen (1446, Dez.). Ueber den weitem Verlauf der Angelegenheit sind wir nicht unterrichtet.

Einmal drohte man ihm mit Brandstiftung in Biberstein, so dass er den Uebeltäter gefänglich einziehen musste (1470, Dez. 22.). Die weit zerstreuten Eigenleute von Bubikon wollten die schuldigen Fastnachthühner nicht mehr zahlen; die Tagsatzung beschloss, jedenfalls auf

die Klage des Comthurs, sie dazu anzuhalten (1479, März 17.). Das Haus Thunstetten wollte eine Schuld nicht anerkennen; Johann von Ow erwirkte vom Rate zu Bern Recht (1479, März 24.). Einen andern Streit hatte er mit dem württembergischen Hofmeister Friedrich von Wytingen. Wieder wandte er sich an Bern, das sich seines Burgers höflich aber entschieden annahm. Es schrieb an den Grafen Eberhard und erwirkte, dass die Sache auf einem Tage in Schaffhausen ausgetragen werden sollte (1480, Januar 25., im Teutsch Miss. Buch D, Fol. 329^b, 330). Man kam überein, auf den Abend des Sonntags Reminiscere sich zu treffen. Aber das Vorhaben ward nicht ausgeführt: Ereignisse ganz anderer Art kamen dazwischen.

Die Urkunden alle, die von der Wirksamkeit unseres Comthurs sprechen, beweisen, dass er es mit seinen Pflichten genau nahm und klare Verhältnisse liebte. Kein Wunder, dass er sich auch im Kreise seiner Ordensbrüder hohen Ansehens erfreute. Nach dem Tode des Grosspriors der deutschen Zunge oder Deutschherrenmeisters (Meisters deutscher Lande), Richard von Bulach, wurde er 1468 zu seinem Nachfolger erwählt, und nun gehörte er zu den höchsten Würdenträgern des Ordens.

Seine Amtspflichten wurden noch grösser. Gleich im Beginne seiner neuen Stellung versammelte er den Convent zum grünen Werde in Strassburg und genehmigte die hier neu aufgestellten Statuten (1468, März 18.). Es war fast unmöglich, überall zum Rechten zu sehen. Der Rat von Zürich fand Anlass (1475), über den Zustand der Commenden Wädischwyl und Bubikon zu klagen. Die beiden waren mit dem Grosspriorat der deutschen Zunge verbunden worden, vielleicht weil Johann von Ow die Verwaltung vereinfachen wollte. Aber er konnte es nicht hindern, dass sie vernachlässigt wurden, da er, der seinen Hauptsitz in Heitersheim hatte, doch nicht überall sein konnte.

Gerade als die Streitigkeit mit Friedrich von Wytingen ausgetragen werden sollte, kam ernste Botschaft aus Rhodus: der Türkensultan schicke sich an, die Insel zu erobern.

In gewaltigem Vordringen begriffen dehnte sich die osmanische Macht aus. Mehmet II Fatih schien unwiderstehlich zu sein. Er hatte die Herzegowina gewonnen, war über die Save gedrungen, erschien in Siebenbürgen und Ungarn, er eroberte die Jonischen Inseln und

träumte von einem Zuge nach Italien. Durch List und Gewalt und unerhörte Grausamkeit überwand er alles. Eine grossartige Erscheinung: wie erfüllt von seiner Bestimmung, masslos in seinen Leidenschaften, ohne jede Rücksicht in seinen Plänen — und doch konnte der Sieger, der die Gefangenen pfählen, schinden und zersägen liess, bewundernd haltmachen vor dem Zeugen klassischer Schönheit und Bildung, vor der Akropolis von Athen.

Als letztes Bollwerk der Christen im Oriente galt die Insel Rhodus. Gegen sie richtete sich der grosse Angriff des Jahres 1480. Es war nicht das erstemal, dass sie sich der Mohammedaner zu erwehren hatte, wohl aber dass die Feinde ihr Ziel mit solcher Hartnäckigkeit verfolgten. Es war ein Glück für den Orden, dass an seiner Spitze ein so fähiger Mann stand, wie Pierre d'Aubusson es war. Auf diesen klugen Diplomaten, auf diesen Ritter von unvergleichlicher Tapferkeit richteten sich die Blicke der Christenheit. Munition und Proviant wurden in Menge herbeigeschafft, die Verteidigungsanstalten in Stand gesetzt. Was den Türken beim Angriff ausserhalb der Festung Vorschub leisten konnte, Bäume, Häuser, ja Kirchen wurden niedergeworfen und die ganze Schönheit der herrlichen Landschaft der Verteidigung geopfert. Aubusson war von der Lage im türkischen Heere wohl unterrichtet durch ein ganzes Netz von Spionen. Aber zur Verteidigung brauchte er vor allem der Streiter. So bot er denn seine Ordensbrüder allesamt auf. „Vielgeliebte Brüder: Inmitten der grössten Gefahren, die Rhodus bedrohen, kennen wir keine sicherere Hülfe als das allgemeine Aufgebot. Der Feind ist vor den Thoren. Des übermütigen Mohammed ehrgeizige Pläne haben keine Grenzen; seine Macht wird täglich schrecklicher. Er hat unzählbare Truppen, vortreffliche Führer, unermessliche Schätze, und dieses alles ist gegen uns gerichtet. Was zaudern wir? Wisst Ihr nicht, dass andere Hülfe fern, gewöhnlich gering und immer ungewiss ist? Unsere Zuflucht ist in unserer Tüchtigkeit, und wir sind verloren, wenn wir uns nicht selbst retten. Eure feierlichen Gelübde, meine Brüder, verpflichten euch, unsern Befehlen zu gehorchen. Gestützt auf diese Gelübde mahne ich euch. Kommt unverzüglich in unsere oder vielmehr eure Länder, eilt mit Eifer und Mut zum Schutze der Religion herbei. Eure Mutter ruft euch, die sanfte Mutter, die euch ernährt hat, ist in Gefahr. Gäbe es einen einzigen Ritter, der so hart wäre, dass er sie der Wut der Barbaren überliesse? Nein, ich sehe keinen; so feige

und gottlose Gefühle vertragen sich nicht mit dem Adel eurer Herkunft und noch weniger mit der Frömmigkeit und Tugend, die ihr bekennt ¹⁾.“

Die Boten des Grossmeisters durcheilten alle Zungen des Ordens und klopfen an jeder Commende an. Dem Rufe leistete Folge wer konnte; Hunderte machten sich auf und so stellte sich um den edlen Aubusson die Blüte des Ordens ein. Unter diesem Zuzuge war auch der Herrenmeister Johann von Ow. Wir wissen, dass er bereits früher in Rhodus gewesen war. Auch darnach soll er zum Schutze der bedrohten Insel in die Levante gezogen sein und das Grosspriorat von Cypern übernommen haben; indessen ist darüber nichts sicheres bekannt.

Als der Ruf an ihn erging, zauderte er keinen Augenblick. Alle die kleinen Streitigkeiten traten zurück. Es galt nur eines: Rhodus, das Bollwerk der Christen, zu retten. Alle Kräfte wurden aufgeboten. Auf einem Ordenskapitel, das nach Ostern 1480 in Speyer zusammentrat, wurde das Nötige beschlossen. Dann trat man die Reise an: wahre Streiter Gottes, bereit für ihren Glauben zu sterben, rückten sie aus. Johann von Ow erschien in Rhodus, schreibt der Ordenshistoriograph de Vertot, an der Spitze einer grossen Zahl von Comthuren und Rittern und einer Mannschaft, deren Zahl von ihrer Tüchtigkeit noch übertroffen wurde. Von der deutschen Zunge werden noch erwähnt: Georg von Ow, Conrad von Veningen, Peter Stolz und Philipp Stolz. Peter Stolz oder Stolzer von Bickelheim, damals Comthur von Meisenheim, ist uns kein Fremder. Es ist der Grossordensvisitorator und spätere Comthur von Münchenbuchsee, der als solcher durch ein schönes Glasgemälde sich in unserem Münster verewigt hat.

Fast alle Würdenträger des Ordens, die Grosspriore der acht Zungen, hatten sich eingestellt. Es war die höchste Zeit.

Wir dürfen wohl der berühmten Verteidigung, in der die Ritter sich mit Ruhm bedeckten, einige Worte widmen.

Der Ort Rhodus war umgeben von einer doppelten turmbesetzten Mauer und hatte zwei Häfen, deren einer vom Fort St. Elm, der andere von den Türmen St. Johann und St. Michael geschützt war. Nördlich von diesem ging ein Damm weit ins Meer hinaus; zu äusserst stand der feste Turm von St. Nicolas.

¹⁾ de Vertot, Histoire des chevaliers hospitaliers de St-Jean de Jérusalem (in 4^o), II, 286.

Am 23. Mai 1480 erschien Mesih Pascha mit einer Flotte von 160 Schiffen. Wie eine Flut ergossen sich die Türken auf die Insel. Der erste Angriff galt dem Turme von St. Nicolas, und ihre Artillerie war so wirksam, dass die Mauer auf der Landseite bald zusammengeschossen war. Aubusson, der die Bedeutung des Turmes kannte, verlegte die beste Mannschaft dorthin und wollte selbst den Platz verteidigen. Als die Türken am 9. Juni den Sturm begannen, stand er auf der Bresche. Beschworen, sich nicht auszusetzen, erwiderte er: Hier ist der Ehrenplatz eures Grossmeisters. Die Türken zogen sich nach erbittertem Kampfe zurück. Der Grossvezier liess an einem andern Orte angreifen, und wieder hielt die Mauer den Geschützen nicht stand. Aubusson befahl, hinter der Bresche einen Graben auszuwerfen und weiter zurück eine neue Mauer aufzuführen — alles, Ritter und Einwohner, alt und jung, Männer und Frauen, sogar die Nonnen, und allen voran der Grossmeister, arbeiteten daran. Gleichzeitig erwiderte man das Feuer mit grossen Katapulten, und erbittert standen die Türken vom Ringen ab. Da gedachte der Grossvezier, sich des gewandten Gegners durch Mord zu entledigen. Als auch dieser Anschlag missglückte, richteten die Türken ihren Angriff wieder auf den Turm St. Nicolas. Ein nächtlicher Sturm wurde mit verzweifelter Anstrengung abgeschlagen. Die Türken, fast entmutigt, ruhten drei Tage, dann begann der Kampf von neuem. Ihre Artillerie hatte fast überall die Mauern gebrochen, und die herabfallenden Steine hatten die Gräben gefüllt. Frohlockend forderte Mesih Paschah die Ritter zur Uebergabe auf, da er seine Mannschaft lieber schonen wollte. Auf die abweisende Antwort befahl er am 27. Juli den Angriff. In aller Stille rückten die Türken vor, über die Stelle, wo die Mauern gestanden, und erstiegen widerstandslos die Wälle. Es schien um Rhodus getan. Da wagte Aubusson ein letztes. Die grosse Ordensfahne mit dem Bilde des Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes dem Täufer wurde entfaltet. Lasst uns, rief Aubusson, für unsern Glauben kämpfen oder uns unter den Mauern begraben! Er ergriff eine Leiter und legte sie an — die Belagerten mussten die Wälle ersteigen und die Belagerer sie verteidigen. Zweimal niedergeworfen, mehrfach verwundet, kann er endlich den Wall ersteigen und nun wirft er sich mit den Rittern in die Feinde. Hoch rauscht über ihn die Kreuzesfahne. Bei ihrem Anblick werden die Türken von unnennbarem Schrecken erfasst. Sie glaubten in der Luft ein goldenes Kreuz zu sehen und auf den Wällen

eine Jungfrau in glänzendem Kleide, an der Spitze von Heerscharen. Nichts half es Mesih Pascha, neue Truppen, die gefürchteten Janitscharen, vorrücken zu lassen und die Flüchtigen mit dem Tode zu bedrohen. Es gibt kein Halten mehr, die Flucht wird allgemein. Ihnen nach die Christen. „Bref“, erzählt der Augenzeuge Merry Dupuis, „il y eust si grant tuerie de Turcs, que ce fut merveilles“. Glückliche, wer von ihnen die Schiffe erreichen kann.

So war Rhodus noch einmal gerettet. Aubusson versammelte die Seinen an heiliger Stätte, um Gott für den Sieg zu danken. Aber wie vielen Christen hatte der lange Kampf das Leben gekostet! Der geschlagene Feldherr wagte seinem Herrn kaum zu melden, was geschehen war. Den Sultan erfasste namenlose Wut und er begann sofort neue Rüstungen.

So musste man in Rhodus auf alles gefasst sein. Aubusson liess die zerschossenen Mauern und Türme wieder herstellen mit jener Kunst, die den Kreuzfahrern im Festungsbau eigen war. Da kam im Frühling 1481 die Kunde, dass der Sultan plötzlich gestorben sei. Alles atmete auf. So schnell war nun an einen neuen Angriff nicht zu denken, und Rhodus blieb noch vier Jahrzehnte im Besitze des Ordens.

Bald nach der grossen Verteidigung entliess der Grossmeister die überflüssige Mannschaft. So kehrte auch Johann von Ow im Herbst 1480 wieder in die Heimat, auf seinen Lieblingssitz, die Commende Münchenbuchsee, zurück. Aber er war ein gebrochener Mann. Die grossen Anstrengungen, vielleicht auch Wunden, zehrten an seiner Kraft. Krankheit warf ihn nieder, und er wünschte seinen letzten Willen zu verordnen.

In Buchsee, zu Füssen vor dem heiligen Sakrament, also vor dem Altar, will er begraben sein; ein Stein mit seinem Wappen soll das Grab decken. Mit Einkünften eines Rebgutes, das er in Twann gekauft, stiftet er sich eine Jahrzeit. (Den Tag bezeichnet er nicht; wir können ihn auch nicht mehr aus dem Jahrzeitenbuch feststellen, da dieses seit zweihundert Jahren verloren ist.) Er hinterlässt an barem Geld 38 Stück an Gold und acht silberne Becher. Aus seinem schwarzen Seidenrock soll ein Messgewand gemacht werden. Denen, die ihn in seiner Krankheit gepflegt, vermacht er Geschenke und er vergisst die Köchin Else nicht, die ihm in Biberstein sechs Jahre gedient hat. Mit der ihm eigenen Geschäftserfahrung trifft er die letzten Anordnungen

zur Klärung von Schuldverhältnissen. (Testamentenbuch I, 205^b–206^b im bernischen Staatsarchiv.)

Das Testament ist vom 11. Oktober 1480 datiert. Zeugen waren der Comthur von Biel und die Conventbrüder von Buchsee. Am folgenden 20. Dezember wurde das Testament im Rate zu Bern verlesen, der verfügte: man sol das testament des meisters von Buchse in der Statt buch schriben und sus ouch ein cobby machen und die dem herrn (dem Grossmeister) des ordens geben.

Kein Jahr verging bis der wackere Streiter das Zeitliche segnete. Wir wissen es aus einem Schreiben vom 6. November 1481, in dem der Grossmeister und der Ordensrat von Rhodus aus den Rat von Zürich benachrichtigten, dass auf die Nachricht seines Todes Bruder Rudolf von Werdenberg zu seinem Nachfolger im Herrenmeisteramte ernannt worden sei ¹⁾.

* * *

Man könnte nun fragen, welcher Art der Wappenstein ist. Ein Grabmal ist es nicht — dagegen spricht die Inschrift, die allerdings nicht oder nicht mehr auf demselben Stück Stein wie das Wappen eingemeisselt ist, und die ja den Ritter Comthur und nicht Herrenmeister nennt. Der Grabstein muss anderswo in der Kirche gelegen haben und dürfte früher einmal zugrunde gegangen sein. Wir müssen daher annehmen, Johann von Ow habe diesen Stein zu seinen Lebzeiten anfertigen lassen, wissen aber nicht, welches Opus er meint. Vielleicht ist es eine Restauration oder ein besonderer Schmuck der Kirche gewesen, wie ja die erwähnten Chorstühle, die seiner Zeit angehören, sie verraten. Welches das zweite Wappen ist, konnte ich trotz aller Nachforschung nicht ermitteln. Der arg beschädigte Stein ist von Herrn Museumsdirektor Wiedmer in verständiger Weise ergänzt worden und hat einen Ehrenplatz im Chor der Kirche erhalten.

Das Andenken an den hochwürdigen Meister, den nobilis vir, den honorabilis egregius miles, der eine so sympathische Erscheinung ist, war bei uns längst verschollen. Nun ist es durch den aufgefundenen Stein wieder geweckt worden und wir wollen uns dessen freuen, uns freuen auch, unter den heldenhaften Verteidigern von Rhodus einen Bürger von Bern zu wissen.

* * *

¹⁾ Zeller-Werthmüller, das Ritterhaus Bubikon, in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich, XXI, 165. Darnach ist die Angabe in Wilbergs Regententafeln, die das Jahr 1486 angibt, zu berichtigen.

Das erwähnte Testament möge hier wörtlich noch folgen:

Dis ist brüder Johansen von Ow

Meister etc testament

In dem tag do man zellt von Christi geburt tußent vier hundert und achtzig jar haben wir brüder Johans von Ow meister in tütschen landen unser testament und ordnung gemacht uff mittwuchen nechst vor sanct Gallen tag anno etc LXXX°.

Item zü dem ersten ob gott über uns gebütt, sol man uns begraben zü den füßen by dem heilligen sacrement und einen grabstein daruff mit unserm schillt und unser begrebnuß began nach des huses vermogen.

Item so ordnen wir unser jarzitt den brüdern gen Buchse das sy all jar unser jarzitt mitt sechs priester söllent began mit vigilien und nün letzgen gebetten am abend und am tag ein sel ampt gesungen, und die annder brüder und priester sel messen sprechen für unser sel und allen gloübigen selen nach guter gewonheit unsers orden. Dannen sol dem sell gred und brüdern werden fünf pfund gellts jürliches zinses uff und ab dem gut zu Twann genant In der Klos das wir von weltlicher hand erkoufft haben, die sol ein comentur des huses Buchse den brüdern jürlich geben und sol der sel meister uff den selben tag, so unser jarzitt ist, ein gericht essen dem convent geben und einem jegklichen weltlichen priester drei schilling, das übrig söllend die brüder under sich teilen und söllend all sunntag und mentag über unser grab gan und betten als das gewonlich ist.

Item so lassend mir an barem gelt nitt me dann XXXVIII stuck an golld und VIII silberin bächer. Item unsern swartzen sidin rock ordnen wir ein meßgewand sol gemacht werden.

Item Jonathan unsern Schamlott rock für ir arbeit uns in unser kranckheit bewisen. Item Tursen das liprocklin ist gefüttert mit Marder und ein gut zilarmbrost, ist in unser kamer zur Biberstein, und ein guote windt, ist auch daselbst.

Item Wernlin acht gulden me dann sin verbriefte schuld in halt umb sin arbeit so er uns in unser kranckheit bewisen hat.

Item Romelin III gulden me dann sin schuld inhalt auch für sin arbeit.

Item Elsenen der köchin zuv Biberstein die uns by den sechs Jaren gediennt hat XXV lib. für ihr Lidlon.

Item Breitschädel hat brieff und rechnung und wir gegen ime, das wir meinend, dheiner teil dem andern vil schuldig sige, er soll verrechnen drü jar nutz zins und zechend und was in sin ampt gehört, die nechsten vergangen jar mit dem hürigen zins der verfallet anno LXXX°.

Item Turs soll II jahr verrechnen mitt disem jar LXXX°, der meint man sige an vier hundert Pfund schuldig beliben in der allten rechenen. Doch so stand noch so viel uf den lüten von krieg und missgewesen wegen, das eins dem annderm geliche.

Item henslin dem mårstaller ist man sine jarlon schuldig darzur hat er uns VII guldin gelichen, daran hat er II mütt dinckel ze Buchse.

Item heinrich Koch sachen soll man Tursen umbfragen.

Item dem wirdt zü ballstall IIII lb.

I. dem wirdt zü Olten heist Juncker II lb.

I. Rumelin XIII gl. minus VI β , III mütt kernen, II winterkleider, III Sumerkleider, III par hosen.

Item die ander kleider, so wir verlassend, sollent den brüdern werden.

Item mitt handtwerck lüten und anderm gesind in den hüern vindt man in den registren, sol man rechnen.

Item so haben wir uff Buchse ufgnommen uff ablosung:

Item III^e guldin von den bredigern zü Basell mitt urlob des capitells, davon 15 guldin zins uff Martini.

Item III^e guldin von Peter Starcken zü Bernn, davon 15 guldin zins uff pfingsten hat win uff rechnung darum.

Item III^e guldin von henslin Christanns sun zu Arow, davon 15 guldin zins uff Göry. Ist darumb verschriben Buchse und Biberstein.

Item I^e guldin von Wytembach zü Biell, davon V guldin zins uff Georg. So ist man uns widerumb schuldig item II^e guldin die von Utrich sind vervallen uff Johannis Baptiste nechst vergangen anno LXXX°.

Item III^e guldin die von harlem von dry jaren nechst vergangen uff Johannis Baptiste anno LXXX°.

Item II^e guldin zü Cöln uff Johannis Baptiste nechst vergangen LXXX°.

Item die gemeinen pfläger LXX guldin capittel cost nechst von dem capitel zü Spir gehalten nach ostern anno LXXX°, daran hatt der comenthur von Basel sin teil bezalt.

Item das hus Tunstetten sol umb XXXIX guldin geltes halb uffgewachsenen von versessenen zinsen, darumb wir brieff hebent von denen von Bern usgesprochen.

Item XXX guldin sol uns her Johans Segenser von Arow noch by dem pferd, so er von uns gekaufft hat, zil uff wye nacht anno LXXX°.

Item der hauptbrieff, urteil brieff und confirmation von denen von Zürich des zechenden halb zû horgen, die brieff all sint geleit in das recht für die von Zürich, da si noch ligent, als uns die äptissin von Frouen Münster des selben zechenden selb hatt angesprochen und meint, sie habe losung dazu. Da sol der orden zutûn, das den huslütgen des selben zechenden halb die obgenenten brieff wider von denen von Zürich werdent.

Item by disem testament und ordnung sint gesin die ersamen geistlichen brüder Stephan Lanz, comenthur zû Biell, brüder Johans Hegentzer von Wassersteltzen, brüder Diebold Sturm prior des hus Buchse, brüder Johans Steinmetz, brüder Johans Buchs, brüder Caspar Smid, brüder heinrich Steinecker, all convent brüder zu Buchse und Wernli Stecke, testes.

Hasli im Weissland vor 200 Jahren.

Unter besonderer Berücksichtigung seiner Kristallindustrie.

Von H. Hartmann, Interlaken.



Das XVIII. Jahrhundert sah einen allgemeinen Niedergang in die bernischen Lande einziehen, dessen Ursachen schon in den vorausgegangenen Zeitläufen zu suchen sind. Handel und Wandel lagen darnieder; vom Fremdenverkehr wusste man in den ersten Jahrzehnten noch so gut wie nichts. Dazu traten erschwerend die Folgen verheerender Seuchen und entvölkernder Kriege. Ausserdem ward das Land von sog. „Heidenleuten“, Zigeunern und allem möglichen Bettelgesindel gebrandschatzt, mit welchem die hohe Obrigkeit lange Zeit ihre liebe Not hatte und die strengsten Vorkehren treffen musste. Ausländische Korbmacher, Kessler, Spengler, Gewürzpulver-, „Krätzentragere“ und mancherlei andere Hausierer durchzogen